

Antrag Nr.



**Fraktion im Rat der Stadt Essen**

An die Vorsitzende des Schulausschusses  
Frau Janine Laupenmühlen

An die Vorsitzende des Ausschusses für Finanzen  
und Beteiligungen, Frau Barbara Rörig

Herrn Oberbürgermeister Thomas Kufen

Kopstadtplatz 13,  
45127 Essen

Telefon (02 01) 24 76 413

Fax (02 01) 24 76 41 9

E-Mail [info@gruene-fraktion-essen.de](mailto:info@gruene-fraktion-essen.de)

07.05.2020

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeiten
Schulausschuss	13.05.2020	Empfehlung
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	18.05.2020	Empfehlung
Rat der Stadt Essen	27.05.2020	Entscheidung

### TOP: Digitalisierung der Schulen vorantreiben

Sehr geehrte Frau Laupenmühlen, sehr geehrte Frau Rörig, sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt, der Schulausschuss empfiehlt, der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Rat der Stadt Essen beschließt:

#### Die Verwaltung wird angesichts der Herausforderungen an Unterricht während der Corona-Pandemie aufgefordert:

1. Mit Hochdruck sind für alle Essener Schulen die in der Richtlinie des Landes geforderten Finanzierungs- und Zeitpläne sowie die technisch-pädagogischen Einsatzkonzepte zur Beantragung der 32,7 Mio. Euro Fördermittel aus dem Digitalpakt Schule von Bund und Ländern zu erarbeiten. Bei der Antragserarbeitung sind die Erfahrungen und geänderten Bedarfe durch die Corona-Pandemie zu berücksichtigen und bisher erarbeitete Konzepte zu modifizieren und ggf. schwerpunktmäßig neu zu gewichten.
2. Beim Mittelabruf aus dem Digitalpakt Schule ist der Schwerpunkt auf die Herstellung einer digitalen Teilhabe von Kindern aus bildungsfernen Schichten sowie auf die Bereitstellung finanzieller Mittel für eine professionelle Administration und Wartung digitaler Infrastrukturen zu legen. Die Förderrichtlinie des Landes NRW vom 15.9.2019 bestimmt eine Grenze von 20% des Gesamtbudgets (oder 25.000 Euro) für die Beschaffung mobiler Endgeräte. Diese Bestimmung aus den Förderrichtlinien sollte in Rücksprache mit der Bezirksregierung angepasst werden.
3. Die Verwaltung sollte zeitnah die von der Bundesregierung angekündigten Mittel aus dem Sofortausstattungsprogramm beantragen, wonach bedürftige Schülerinnen und Schüler einen Zuschuss von 150 Euro für den Kauf von mobilen Endgeräten für das E-Learning erhalten und Schulen bei der Erstellung professioneller Online-Lehrangebote gefördert werden sollen.
4. Die Stadt Essen sollte es auch Schulen bzw. dem Alfred-Krupp-Schulmedienzentrum ermöglichen, mobile Endgeräte an Schülerinnen und Schüler zu verleihen, und dafür auch entsprechende Mittel bereitstellen.
5. Darüber hinaus sollte die Stadt Essen in Zusammenarbeit mit den Schulleitungen

**und Schulfördervereinen einen Aufruf zur Spende von mobilen Endgeräten (Tablets, Laptops, Drucker etc.) für Schülerinnen und Schüler aus einkommensschwachen Familien starten.**

- 6. In den nächsten Wochen sollte die Stadtverwaltung vorrangig die Schulen dabei unterstützen, die Voraussetzungen für ein Lernen von zu Hause / Online-Unterricht zu schaffen. Dazu gehört:**
  - a. Alle Schülerinnen und Schüler und Lehrerinnen und Lehrer der weiterführenden Schulen sollten mit schulbezogenen Email-Adressen ausgestattet werden.**
  - b. Die Verwaltung sollte einen Webmailer zur Verfügung stellen, der auf PCs, Notebooks, Tablets und Smartphones gleichermaßen genutzt werden kann. Damit entfielen die Notwendigkeit der manuellen Konfiguration auf den Endgeräten.**
  - c. Die Verwaltung sollte die Schulen bei der Nutzung von Schullernplattformen unterstützen.**
- 7. Sämtliche Essener Schulgebäude und Unterrichtsräume sind zeitnah mit einer Breitbandversorgung auszustatten.**

#### Begründung

Die Corona-Pandemie hat schonungslos offenbart, dass die Schulen in Deutschland im internationalen Vergleich deutlich bei der Digitalisierung hinterherhinken. Insbesondere Kinder aus bildungsfernen Schichten laufen Gefahr, wegen fehlender digitaler Ausstattung (keine internetfähigen PCs, Tablets oder Laptops und Drucker zu Hause) in Zeiten des E-Learning zum Verlierer der Krise zu werden. Insbesondere aus den Essener Hauptschulen, Berufskollegs und Gesamtschulen gibt es die Rückmeldung von Lehrerinnen und Lehrern, dass sie seit dem Lockdown der Essener Schulen am 16. März 2020 zu einem Großteil ihrer Schülerinnen und Schüler keinerlei Kontakt mehr gehabt haben. Bestätigt wird dieser Befund durch eine aktuelle Studie der Vodafone Stiftung, wonach es nur 35 Prozent der Lehrkräfte gelinge, Kontakt zu ihren Schülerinnen und Schülern zu halten.

Daher ist es erforderlich, zeitnah die von der Bundesregierung in Aussicht gestellten Zuschüsse von 150 Euro für den Kauf von Tablets für das E-Learning abzurufen. Als Ergänzung zu diesen Mitteln sollte ein Aufruf an die Essener Bevölkerung gestartet werden, noch intakte gebrauchte, Endgeräte (Tablets, Laptops und Drucker) für Kinder aus einkommensschwachen Familien zu spenden. Auch die Fördermittel aus dem Digital Pakt Schule müssen endlich unbürokratisch fließen.

Allgemein wird davon ausgegangen, dass wegen der Corona-Pandemie kein Regelbetrieb an Schulen bis zu den Sommerferien und vermutlich auch nicht im nächsten Schuljahr stattfinden kann. Schon jetzt findet Schichtunterricht in kontrollierbaren kleinen Gruppen statt, der durch digitale Lernangebote begleitet wird. Nach Einschätzung von Experten bleibt das Thema Fernunterricht auch im neuen Schuljahr bis zur Einführung eines Covid 19-Impfstoffes auf der Tagesordnung. Die Essener Schulen sind dafür allerdings noch nicht hinreichend ausgerüstet. Bei einigen weiterführenden Schulen wurde bislang noch keine schulbezogene Mail-Adresse für alle Schülerinnen und Schüler eingerichtet.

Auf eine Anfrage der Ratsfraktion der Grünen für den Essener Hauptausschuss vom 24.4.2020 zu dem Thema „Fernunterricht“ hat die Essener Stadtverwaltung am 30.4.2020 Folgendes geantwortet:

„Eine Ausstattung von Schülerinnen und Schülern, die über keine ausreichende IT-Ausstattung verfügen, kann derzeit vom Schulträger nicht geleistet werden, da der „Teleunterricht“ nicht in den Curricula verankert ist. BuT-Mittel sind nicht für digitale Materialien vorgesehen und bereits an die Familien für Unterrichtsmaterialien wie Bücher, Stifte etc. ausgezahlt und von dort auch schon verausgabt worden. Für Leistungsberechtigte nach dem SGB II besteht gem. § 21 Abs. 6 die Möglichkeit, bei der Leistungsabteilung des FB 56 eine einmalige Zuwendung für diese Zwecke zu beantragen (echte Zuwendung, kein Darlehen), was einige Familien auch wohl schon getan haben. Im SGB XII bestehen ähnliche Regelungen. Die Kultusministerkonferenz hat am 28.04.2020 festgestellt, dass Schüler/innen mit Unterstützungsbedarf, die nicht über digitale Endgeräte verfügen, über die Schulen aus vom Bund zur Verfügung gestellten 500 Mio. Euro digitale Endgeräte bereitgestellt werden.“

Die Ratsfraktion der Grünen hat die Verwaltung außerdem gefragt, wie viele Essener Schulen mit Schulernplattformen arbeiten. Die Verwaltung hat am 30.4.2020 geantwortet, dass hierzu bislang keine Erhebung der Verwaltung erfolgt ist. Lernplattformen sind aber zur Ausstattung fürs Distanzlernen eine unabdingbare Voraussetzung. Daher sollte die Stadt Essen sicherstellen, dass alle Schulen schnellstmöglich eine Lernplattform einrichten können.

Schulbezogene Mail-Adressen für alle Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler sind essentiell für einen funktionierenden Fernunterricht. Darüber hinaus sollte die Verwaltung einen Webmailer zur Verfügung stellen, der auf PCs, Notebooks, Tablets und Smartphones gleichermaßen genutzt werden kann. Damit entfielen die Notwendigkeit der manuellen Konfiguration auf den Endgeräten. Da Email systembedingt ein unsicheres Medium ist, sollten alle schul- und verwaltungsbezogenen Email-Adressen zudem mit S/MIME-Zertifikaten oder einer äquivalenten Lösung ausgestattet werden, um die Authentizität der Absendenden sicherstellen zu können und optional einen niederschwellig nutzbaren Weg zur Verschlüsselung von Nachrichten zu ermöglichen. Vertrauenswürdige Inhalte und persönliche Daten sollten nur verschlüsselt und für Unbefugte unzugänglich per Email übertragen werden.

Im Mai 2019 trat die Verwaltungsvereinbarung „Digitalpakt Schule 2019 bis 2024“ zwischen der Bundesregierung und den Bundesländern in Kraft. In der Präambel dieser Vereinbarung heißt es:

„Die fortschreitende Digitalisierung aller Lebensbereiche stellt eine zentrale strukturelle Herausforderung für die Bildung junger Menschen am Bildungsstandort Deutschland dar. Es ist eine der großen Zukunftsaufgaben, die Schülerinnen und Schüler an den Schulen in Deutschland umfassend auf die Digitalisierung in allen Lebensbereichen vorzubereiten. Die Bundesregierung und die Regierungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland einschließlich der Kommunen arbeiten bei dieser Zukunftsaufgabe zusammen und setzen einen abgestimmten Innovationsimpuls. Damit sollen die bestehenden Entwicklungen an den Schulen entscheidend unterstützt werden, um die Voraussetzungen für Bildung in der digitalen Welt bundesweit und nachhaltig spürbar zu verbessern.“

Aus dem insgesamt fünf Milliarden Euro umfassenden Digitalpakt stehen der Stadt Essen bis 2024 rund 36,3 Mio. Euro (davon 32,7 Mio. Euro Fördermittel und 3,6 Mio. Euro Eigenmittel) zur Verfügung. Der Rat der Stadt Essen hat am 25.9.2019 die Prozessorganisation zur Entwicklung eines städtischen Konzeptes „Schule digital“ (Vorlage 1160/2019/4) mit der Einrichtung eines prozessbegleitenden Steuerungsgremiums beschlossen. Dieser Lenkungskreis Schule.digital besteht aus Vertreterinnen und Vertretern aller Schulformen sowie der Politik, der örtlichen Schulaufsicht, des Kompetenzteams Essen, des Essener Systemhauses sowie der involvierten Fachbereiche. Bedauerlicherweise hat dieser Lenkungskreis erst zwei Mal (im November 2019 sowie im März 2020) getagt.

Die Antragsvoraussetzungen für den Abruf der Mittel aus dem Digitalpakt sind in der Landes-Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Digitalisierung der Schulen in Nordrhein-Westfalen für Maßnahmen an Schulen und in Regionen vom 11.09.2019 festgelegt. Gefördert werden u.a.

- Investitionen in die digitale Infrastruktur von Schulen (Planung, Beschaffung, Aufbau und Inbetriebnahme),
- IT-Grundstruktur (Aufbau oder Verbesserung der digitalen Vernetzung in Schulgebäuden und auf Schulgeländen, schulisches WLAN sowie Anzeige- und Interaktionsgeräte zum Betrieb in der Schule),
- digitale Arbeitsgeräte (insbesondere für die technisch-naturwissenschaftliche Bildung, die berufsbezogene Ausbildung oder schulgebundene Lehrerarbeitsplätze),
- schulgebundene mobile Endgeräte (wie Laptops, Notebooks und Tablets) bei Vorliegen eines technisch-pädagogischen Einsatzkonzeptes der Schule,
- Systeme, Werkzeuge und Dienste zur Leistungsverbesserung bestehender Angebote, zur Steigerung der Service-Qualität bestehender Angebote oder zur Herstellung und Sicherung der Interoperabilität bestehender oder neu zu entwickelnder digitaler Infrastrukturen,
- Strukturen für die professionelle Administration und Wartung digitaler Infrastrukturen im Zuständigkeitsbereich der Zuwendungsempfänger.

Die Stadt Essen muss ihre Anträge (versehen mit einer Finanzierungs- und Zeitplanung inklusive geplanten Beginn der Investitionsmaßnahme) spätestens bis zum 31. Dezember 2021 stellen, um sich die komplette für Essen bereit gestellte Summe zu sichern. Ab Anfang 2022 entfällt die Bindung an die Schulträgerbudgets.

Der Koalitionsausschuss der Bundesregierung hat am 22. April 2020 folgendes beschlossen: „Der Bund ist bereit, Schulen und Schüler beim digitalen Unterricht zu Hause mit 500 Mio. Euro zu unterstützen. Deshalb werden wir mit einem Sofortausstattungsprogramm die Schulen in die Lage versetzen, bedürftigen Schülern einen Zuschuss von 150 Euro für die Anschaffung entsprechender Geräte zu gewähren. Darüber hinaus soll die Ausstattung der Schulen gefördert werden, die für die Erstellung professioneller online-Lehrangebote erforderlich ist.“ Laut Pressemitteilung des Bundesbildungsministeriums vom 24.4.2020 wird das Bundesbildungsministerium das Sofortausstattungsprogramm für die Schulen gemeinsam mit den Ländern umsetzen. Gespräche dazu liefen bereits. Ziel sei es, schnell ein praktikables Modell zu finden, die 500 Millionen Euro zielgenau einzusetzen.

Nach Angaben der Essener Stadtverwaltung (Stand 12.11.2019) sind 5 Prozent aller Schulgebäude in Essen noch nicht breitbandig angebunden. Grundvoraussetzung für eine Digitalisierung der Schulen ist jedoch, dass endlich alle Schulgebäude und sämtliche Unterrichtsräume über eine Breitband-Verbindung verfügen.

Im Hinblick auf eine IT-Unterstützung durch die Kommunalverwaltung lässt sich von anderen NRW-Städten lernen. So betreibt die Stadt Paderborn seit dem Jahr 2000 eine alltagstaugliche, wartungsarme und zentral administrierte IT-Infrastruktur in allen städtischen Schulen. Zum einen will man damit die aktive und kooperative Wissensarbeit von Schülerinnen und Schülern mit digitalen Medien unterstützen, zum anderen sollen alle Lernstätten innerhalb und auch außerhalb der Schule vernetzt werden und durchgängig zur Verfügung stehen. Jede/r Lehrende und Lernende bekommt einen persönlichen Zugang mit eigener Mail-Adresse und eigenem Homeverzeichnis. Die Zuordnung zu den jährlich wechselnden Arbeits- und Lerngruppen wird über eine zentrale Benutzerverwaltung organisiert.

Die Stadt Düsseldorf hat einen Medienentwicklungsplan als konzeptionelle Grundlage für die Digitalisierung der Düsseldorfer Schulen in den kommenden Jahren verabschiedet. Dieser Medienentwicklungsplan besteht aus den vier konzeptionellen Säulen Pädagogik, Technik, Service/Support sowie Finanzen. Seit März 2020 haben Lernende, Lehrende und Eltern die Möglichkeit, ein zentrales Lernmanagementsystem (LMS) zu nutzen. Dieses Angebot richtet sich an alle Düsseldorfer Schulen, die dann eigenverantwortlich entscheiden, ob sie das LMS freiwillig in Anspruch nehmen. Die Schulen, die bereits vorher ähnliche Systeme im Einsatz hatten, können diese weiter nutzen. Durch die schulübergreifende Nutzung der Plattform entstehen nun auch Synergien in der Zusammenarbeit der Schulen untereinander.

Mit freundlichen Grüßen

Hiltrud Schmutzler-Jäger

Fraktionsvorsitzende